

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

### **Antibiotika in der Nutztierhaltung - Dokumentation und Datenerfassung**

Die **Kleine Anfrage 3905** vom 8. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Kein anderes europäisches Land setzt so große Mengen an Antibiotika in der Nutztierhaltung ein wie Deutschland. In der Tiermast werden allein doppelt so viel Antibiotika eingesetzt wie in der Humanmedizin.

Der massive Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung fördert die Herausbildung von resistenten Bakterienstämmen. Die Zahl der Patientinnen und Patienten, die alljährlich in deutschen Krankenhäusern an Infektionen durch multiresistente Erreger sterben, wird auf bis zu 30.000 geschätzt.

Die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) soll nun zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung beitragen. Das novellierte Arzneimittelgesetz ist am 1. April 2014 in Kraft getreten. Nun ist es Aufgabe der Bundesländer und Landkreise, die neuen Regelungen in den §§ 58 a bis f AMG auch in der Praxis umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann wird die staatliche Datenbank zur Erfassung der Antibiotikavergaben für Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Tierärztinnen und -ärzte funktionsfähig sein und wie ist der aktuelle Stand dazu?
2. In welcher Form und in welchem Umfang wurde die Antibiotikavergabe in der Nutztierhaltung in Thüringen bisher erfasst? Liegen den Veterinärämtern Statistiken für die jeweiligen Landkreise vor? Wenn ja, wo sind diese veröffentlicht (Statistiken bitte beifügen)? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie oft wurden die Betriebe in den vergangenen fünf Jahren kontrolliert und in welchem Umfang wurden Verstöße bei der Antibiotikavergabe festgestellt (bitte Nennung der Anzahl der Verstöße und Betriebe pro Landkreis)? Um welche Verstöße handelte es sich hierbei?
4. Hatten die Veterinärämter bisher einen uneingeschränkten Zugriff auf die Dokumentationen der Antibiotikavergaben durch die Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Tierärztinnen und -ärzte?
5. Sind die bisherigen Dokumentationen der Antibiotikavergaben der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Tierärztinnen und -ärzte (u.a. die Arzneianwendungs- und Abgabebelege, Bestandsbücher) öffentlich einsehbar? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist der Landesregierung bekannt, welcher Anteil der Tierhalterinnen und -halter in Thüringen bereits freiwillig das privatwirtschaftlich organisierte Qualitätssicherungssystem (QS-System) zur Antibiotikaerfassung genutzt hat? Welche Ergebnisse zum Umfang des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung sind der Landesregierung aus dem QS-System bekannt (nach Landkreisen)? Soll die bestehende Datenbank des QS-Systems mit der geplanten staatlichen Datenbank verknüpft werden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Antibiotikadatenbank wird zum 1. Juli 2014 funktionsfähig sein. In Thüringen erfolgt die Anmeldung der Betriebe aufgrund der den Behörden vorliegenden Daten zentral in die Antibiotikadatenbank. Nach Übernahme der Daten in die Datenbank werden alle diese Betriebe angeschrieben, mit der Bitte, ihre Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Das Arzneimittelgesetz legt als letzten Anmeldestermin den 30. Juni 2014 fest. In Thüringen wird die zentrale Anmeldung im Mai 2014 abgeschlossen sein, so dass den Betrieben zur Überprüfung der Daten ein weiterer Monat zur Verfügung steht.

Zu 2.:

Eine Statistik zum Antibiotikaverbrauch und -anwendung bzw. eine Erfassung der Daten liegt aufgrund der fehlenden Rechtsvorgaben nicht vor.

Auf Grund der Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Medizinprodukte des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Verordnung) werden lediglich Liefermengen der Pharmazeutischen Unternehmer an Tierärzte nach den ersten beiden Postleitzahlen summiert. Belastbare Daten für Thüringen können somit nicht generiert werden.

Zu 3.:

In der beigefügten Anlage wurde auf eine Einzelauflistung nach Landkreisen verzichtet, da aufgrund der sehr unterschiedlichen Größe und Struktur sowie der personellen Ausstattung der zuständigen Veterinärbehörden eine vergleichende Auflistung nicht zielführend ist.

Die in der Anlage zusammengefassten Daten geben den Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 wieder.

Zu 4.:

Im Rahmen von Betriebskontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben und im Rahmen von Kontrollen der tierärztlichen Hausapotheken war ein Zugriff auf diese Daten möglich.

Zu 5.:

Nein, die geltenden Rechtsvorschriften sehen eine Veröffentlichung bzw. öffentliche Einsichtnahme nicht vor.

Zu 6.:

Die privatwirtschaftlich erhobenen Daten stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.

Die QS-GmbH wird, wie andere privatwirtschaftliche Anbieter auch, die Möglichkeit erhalten, die rechtsverbindlich vorgeschriebenen Daten in die staatliche Datenbank über eine Schnittstelle einzuspeisen.

In Vertretung

Dr. Schubert  
Staatssekretär

Anlage<sup>7)</sup>

<sup>7)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 3905

### Arzneimittelrechtliche Überwachung von Beständen, die Lebensmittel liefernde Tiere halten

Abfragezeitraum: 01.01.2009 - 31.12.2013

	Anzahl der Bestände mit entsprechender Inspektionsart				Anzahl der Bestände mit entsprechenden Verstoßarten							Anzahl der Bestände mit entsprechenden Maßnahmen			
	Regel	Nach	Anlass	Aus-Stall-ung kontr.	Lagerung von AM-Impfstoffen	Um-gang mit FÜAM*	Qualität von AM-Impfst.	Be-zugs-nach-weis	Impf-stoff-buch**	A u. A Beleg***	Einsatz AM****	Empf. Beleh-rung.	Ordn. verf.	OwiG	Straf-verf.
<b>Gesamt</b>	<b>885</b>	<b>43</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>20</b>		<b>36</b>	<b>9</b>	<b>46</b>	<b>159</b>	<b>8</b>	<b>167</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>2</b>

\* FÜAM: Fütterungsarzneimittel

\*\* Aufzeichnung im Impfstoffbuch

\*\*\* Anwendungs- und Abgabebeleg

\*\*\*\* Einsatz nicht zugelassener Arzneimittel und Wirkstoffe